



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 103. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 16.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:14 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Walter, Armin
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Küber, Lukas

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2019**
3. **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Einbau neuer Fenster und Anstrich Außenfassade; Antragsteller: Stefan Müller; Anwesen: Hauptstraße 7 in Rieneck**
4. **Elektromaterial Burgbeleuchtung**
5. **Verlegung St2303, OU Rieneck; Kosten für Arbeiten bezüglich Kreisverkehr Rieneck; Kosten des Bestandsplanes**
6. **Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Informationssicherheitsrichtlinien**
- 6.1 **Angebote zur Umsetzung der DSGVO; Datenschutzkonzept und -Beauftragter**
- 6.2 **Angebote zur Umsetzung der Informationssicherheitsvorgaben; Informationssicherheitskonzept und -Beauftragter**
7. **Friedhofsgeländer**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 103. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindeglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

--/--

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

1.Bgm. Wolfgang Küber stellt den Antrag die Tagesordnung um einen weiteren Punkt (Friedhofsgeländer) zu erweitern

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2019

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Einbau neuer Fenster und Anstrich Außenfassade; Antragsteller: Stefan Müller; Anwesen: Hauptstraße 7 in Rieneck

Sachverhalt:

Von Herrn Stefan Müller liegen Antragsunterlagen vor auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms der Stadt Rieneck.
Herr Müller beabsichtigt den Einbau neuer Fenster und den Anstrich der Fassade an seinem Wohnhaus in der Hauptstraße 7.
Ein Lageplan ist in das RIS eingestellt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck.

Mit dem Antrag auf Förderung wurden zwei, bzw. drei Angebote von ausführenden Firmen eingereicht:

Alle genannten Angebote sind im RIS eingestellt.

Sämtliche Unterlagen wurden an Herrn Tropp zur Prüfung weitergeleitet. Seine fachliche Beurteilung, sowie seine Förderempfehlung liegen vor.

Er empfiehlt für die Fenster aus Kostengründen die Firma Nele aus Ochsenfurt zu beauftragen. Die Firma Schneider aus Fellen könnte den Auftrag ebenfalls ausführen. Für die Förderempfehlung spielt es in diesem Fall keine Rolle, da sich in beiden Fällen die höchstmögliche Fördersumme ergeben würde. Nach Rücksprache mit Frau Alsheimer von der Unteren Denkmalschutzbehörde wäre die Firma Schneider für diesen Auftrag geeignet.

Für die Arbeiten an der Außenfassade wird die ortsansässige Firma Riedmann empfohlen.

Die empfohlene Fördersumme für beide Gewerke beläuft sich auf 7.485,93 € (184,07 € wurden bereits im Jahr 2000 als Fördersumme ausgezahlt).

Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die genannten Arbeiten liegt der Unteren Denkmalschutzbehörde (LRA MSP) bereits vor und ist in Bearbeitung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Empfehlung des Sanierungsberaters zu folgen und vorläufig eine Förderung in Höhe von 7.485,93 € zu gewähren.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Elektromaterial Burgbeleuchtung

Sachverhalt:

Es liegt die Rechnung zum Elektromaterial für die Burgbeleuchtung vor. Der Rechnungsbetrag übersteigt den vom Stadtrat beschlossenen Auftragswert.

Hierzu ist wie folgt zu erläutern:

Herr Silvester Krutsch fragte in der 31. KW 2019 in der Stadtverwaltung telefonisch an, wo das Elektromaterial bzgl. Burgbeleuchtung gelagert sei, da dieses nun gebraucht wird.

Der Stadtverwaltung war jedoch nicht bekannt, dass das Elektromaterial an die Stadt geliefert bzw. dort zwischengelagert werden sollte, denn dies entsprach nicht dem vereinbarten Sachstand:

Gem. der schriftlichen Auftragserteilung durch die Stadt Rieneck vom 10. November 2017, entsprechend dem vorliegenden Stadtratsbeschluss, sollte der Liefertermin unmittelbar zwischen Herrn Silvester Krutsch und Herrn Plume abgestimmt werden. Ein Abdruck dieser Auftragserteilung mit dem Vermerk zur gegenseitigen unmittelbaren Abstimmung ging damals auch direkt an Herrn Krutsch.

Nach aktueller Rücksprache mit Herrn Walter Plume teilte dieser nun mit, dass er mit Silvester Krutsch damals vereinbart hatte, dass dieser (Krutsch) sich bei ihm (Plume) melden würde, sobald das Material gebraucht wird, damit er dieses dann bestellen kann. Da er von Silvester Krutsch bis zur 31. KW 2019 keine Freigabe für diese Bestellung bekommen hat, hat er das Material vereinbarungsgemäß auch nicht bestellt.

Auf die aktuelle Anfrage, ob Walter Plume das Elektromaterial noch beschaffen kann, sicherte er dies zu, verwies aber darauf, dass der damalige Preis aus dem Jahr 2017 wahrscheinlich nicht mehr eingehalten werden kann.

Es wurde daraufhin vereinbart, dass sich Silvester Krutsch diesbezüglich unmittelbar mit Herrn Plume in Verbindung setzt, um die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.

Das Elektromaterial für die Burgbeleuchtung wurde nun offensichtlich bestellt und geliefert. Die festgestellten Abweichungen sind durch Beschluss zu genehmigen und somit der Gesamtbetrag anzuerkennen, damit die Rechnung bezahlt werden kann.

Eine Gegenüberstellung des Angebots aus 2017 und der aktuellen Rechnung ist im RIS eingestellt. Der ungeprüfte Unterschiedsbetrag liegt bei 630,75 € brutto. Das Angebot schließt mit 2.970,31 € brutto, die Rechnung beläuft sich, nach Abzug von 5% Rabatt, auf 3.421,01 € brutto.

Die eingegangene Rechnung wurde von der Verwaltung zur Prüfung an Silvester Krutsch weitergeleitet, bis zum Sitzungstermin sollte sein Prüfungsergebnis vorliegen.

Die Rechnung wurde von Silvester Krutsch geprüft und korrigiert, da eine Position falsch war und auch nicht benötigt wird. Nach Abzug dieser Position ergibt sich ein Rechnungsbetrag in Höhe von 3.025,62 € brutto. Der geprüfte Unterschiedsbetrag beträgt nunmehr 55,30 € brutto.

Eine neue Rechnung über einen Rechnungsbetrag in Höhe von 3.025,62 € brutto (mit Zahlungsziel 10 Tage 3.000,00 €) wurde durch Walter Plume vorgelegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Rechnungsbetrag anzuerkennen und die Stadtkasse mit der Rechnungsbegleichung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Verlegung St2303, OU Rieneck; Kosten für Arbeiten bezüglich Kreisverkehr Rieneck; Kosten des Bestandsplanes

Sachverhalt:

Gemäß der Absprache zwischen der Stadt Rieneck und dem Staatlichen Bauamt Würzburg wurden mit dem 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung Rieneck Bauleistungen für die Stadt Rieneck im Bereich der Kreisverkehrsanlage ausgeschrieben und beauftragt.

Zum einen handelt es sich um die Verlegung eines Leerrohres parallel zur Schellhofstraße, zum anderen um einen Wasseranschluss im neuen Kreisverkehr.

Die Gesamtsumme für beide Leistungen beläuft sich auf 12.155,04 €.

Das Staatliche Bauamt hat als Auftraggeber die Rechnung geprüft und den Betrag vorverauslagt.

Das Staatliche Bauamt bittet darum, den Betrag von 12.155,04 € bis spätestens 05.07.2019 unter Angabe des Buchungskennzeichens an das Staatliche Bauamt zu überweisen.

Es wird eingeräumt, dass die Kosten (2.200,00 €) für die Bestandspläne hinsichtlich der beiden Lehrrohre zu teuer sind.

In der Sitzung am 15.07.2019 wurde beschlossen, die Rechnung des Staatl. Bauamtes für die Wasserleitung am Kreisel abzgl. der Kosten für die Bestandspläne für Lehrrohre (2.624,43 € - brutto) zu überweisen.

Gleichfalls wurde beschlossen, dass über die Kosten der Bestandspläne mit dem Staatlichen Bauamt nachverhandelt werden soll. Die verantwortlichen Personen sollen eingeladen werden, um den Sachverhalt zusammen mit dem Stadtrat in einer der nächsten nicht-öffentlichen Sitzungen, zu verhandeln.

Es ist zu dem im Beschluss genannten Bruttobetrag in Höhe von 2.624,43 € zur Verdeutlichung anzumerken, dass es sich hierbei um den Brutto-Gesamtpreis für die beiden Bestandspläne für Leerrohre handelt:

Innerhalb der Rechnung gibt es

- eine Position Bestandplan für Leerrohr für Ort: 020 in Höhe von 853,49 €
sowie
- eine Position Bestandplan für Leerrohr für Ort: 021 in Höhe von 1.351,91 €

Insgesamt errechnen sich für die Bestandspläne demnach 2.205,40 € (2.624,43 € brutto).

Das Staatliche Bauamt wurde von der Beschlusslage in Kenntnis gesetzt. Anstelle der Zusage einer Teilnahme an der Sitzung, wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass die Kostenschätzung sehr nahe an den tatsächlichen Gesamtkosten liegt. Die Einheitspreise der nicht zum Zuge gekommenen Bieter liegen fast durchgehend über den Preisen der ausführenden Baufirma, so dass man zusammenfassend von marktüblichen und wirtschaftlichen Preisen bzw. Gesamtkosten sprechen kann. Lediglich der Einheitspreis für die Erstellung eines Bestandsplanes ist deutlich über dem geschätzten Preis. Dieser wird aber durch die übrigen Einheitspreise mehr als ausgeglichen.

Über diesen Rest-Betrag für die Bestandspläne in Höhe von 2.205,40 € (2.624,43 € brutto) ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der noch ausstehende Restbetrag für die Bestandspläne bezüglich der Rechnung anerkannt wird und von der Stadtkasse zu begleichen ist.

Abstimmung: Ja 7 Nein 4 Anwesend 11

Anmerkung:

Edith Reuter bittet um eine Aufstellung bezgl. der Kosten, die für die Stadt Rieneck in Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße entstanden sind.

Ergebnis als PDF- und DWG-Datei ins RIS einstellen.

6. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Informationssicherheitsrichtlinien

6.1 Angebote zur Umsetzung der DSGVO; Datenschutzkonzept und -Beauftragter

Sachverhalt:

Angebot 1 zum kommunalen Datenschutz

Die **Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS)** in München, ein Tochterunternehmen der AKDB, hat uns auf unsere Anfrage hin mit E-Mail vom 22.08.2019 ein Angebot unterbreitet, das die beiden Bereiche Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Informationssicherheit umfasst.

Das Angebot im Bereich Datenschutz besteht aus **drei Phasen**:

In **Phase 1** wird eine Bestandsanalyse bei uns vor Ort durchgeführt. Dabei wird unter anderem ermittelt, wie der Erfüllungsgrad der DSGVO-Vorgaben ist. Diese Bestandsanalyse ist die Grundlage dafür, dass wir ein genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Folgeangebot erhalten können.

In **Phase 2** werden die in Phase 1 erkannten Lücken geschlossen. Dazu stellen die GKDS Arbeitspakete zur Verfügung, die gemeinsam mit uns erarbeitet werden. Dies erfolgt mit Hilfe einer

End-to-End verschlüsselten Projektmanagement-Plattform. Diese gewährleistet eine umfassende Dokumentation und Organisation mit zentralem Ablagesystem und schnellem Zugriff. **Eine Lizenz dazu ist im Preis enthalten.**

Auch in Phase 2 ist eine Mitwirkung von Fachleuten und verantwortlichen Personen aus der Verwaltung unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Projekts.

In **Phase 3** kann die GKDS die Tätigkeit des externen Datenschutzbeauftragten für uns übernehmen.

Angebot 2 zum kommunalen Datenschutz

Die Firma actago GmbH, Landau, bietet uns mit E-Mail vom 30.08.2019 gleichfalls umfassende Lösungen für die Bereiche Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Informationssicherheit an.

Es sind Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Leistungen für vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, das zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum kommunalen Datenschutz ausreichende Angebot zu den geringsten Kosten anzunehmen und zu beauftragen. Besonders im Hinblick auf die sich nach dem Vergleichszeitraum anschließende Fortdauer einer jetzigen Beauftragung ist die Höhe der monatlichen Folgekosten ein wesentliches Kriterium. Auch hier liegt, wie beim Vergleichszeitraum, die kostengünstigste Variante vor im Angebot Nr. 19-253-01 der actago GmbH.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Bürgermeister der Nachbargemeinden (Stadt Gemünden, VG Gemünden und VG Burgsinn) zu kontaktieren um sich dahingehend zu informieren, ob Interesse an ein gemeinsames Datenschutzkonzept besteht und einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu beauftragen.

Nach Rückmeldung der Nachbargemeinden soll der TOP zur Beschlussfassung für die nächste Sitzung vorgesehen werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6.2 Angebote zur Umsetzung der Informationssicherheitsvorgaben; Informationssicherheitskonzept und -Beauftragter

Sachverhalt:

Angebot 1 zur kommunalen Informationssicherheit

Zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 11 Abs.1 **BayEGovG** wird uns von der GKDS, München, die Unterstützung bei der **Einführung eines Informationssicherheitskonzepts** auf Grundlage der Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune angeboten:

Das Informationssicherheitskonzept erfüllt alle Voraussetzungen für das Erlangen des **Siegels "Kommunale IT-Sicherheit"** des **Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)**. Nach Fertigstellung erhalten wir auf Wunsch weitere Unterstützung durch gemeinsame Bearbeitung des Fragenkatalogs, der dem LSI zur Prüfung und Vergabe des Siegels vorzulegen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte **ein externer Informationssicherheitsbeauftragter** beauftragt werden.

Angebot 2 zur kommunalen Informationssicherheit

Die Firma **actago GmbH, Landau**, bietet uns mit E-Mail vom 30.08.2019 gleichfalls umfassende Lösungen für die Bereiche Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Informationssicherheit an.

Angebot 3 zur kommunalen Informationssicherheit

Die Firma **actago GmbH, Landau**, bietet uns mit E-Mail vom 05.09.2019 gleichfalls eine weitere umfassende Lösung für den Bereich Informationssicherheit an.

Hier besteht eine Förderungsmöglichkeit nach der Richtlinie zur Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften (ISMS-Förderrichtlinie – ISMSR) bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

ISIS12 Software des BAY. IT-Sicherheitsclusters e.V. einmalig 600,00 € netto Lizenzkosten. Jährliche Folgekosten für die Lizenz 300,00 € netto.

Es sind Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Leistungen für vorgesehen. Hierzu ist anzumerken, dass bei Bedarf jederzeit die Angebote 1 und 2 auf den Stand eines ISMS auf Basis ISIS12 gebracht werden können. Der dafür erforderliche Aufwand reduziert sich dann entsprechend.

Die Verwaltung empfiehlt, das zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Informationssicherheit ausreichende Angebot zu den geringsten Kosten anzunehmen und zu beauftragen. Besonders im Hinblick auf die sich nach dem Vergleichszeitraum anschließende Fortdauer einer jetzigen Beauftragung ist die Höhe der monatlichen Folgekosten ein wesentliches Kriterium. Auch hier liegt, wie beim Vergleichszeitraum, die kostengünstigste Variante vor im Angebot Nr. 19-253-02 der actago GmbH.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Bürgermeister der Nachbargemeinden (Stadt Gemünden, VG Gemünden und VG Burgsinn) zu kontaktieren um sich dahingehend zu informieren, ob Interesse an ein gemeinsames Informationssicherheitskonzept besteht sowie einen gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zu beauftragen.

Nach Rückmeldung der Nachbargemeinden soll der TOP zur Beschlussfassung für die nächste Sitzung vorgesehen werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Friedhofsgeländer

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung wurde unter TOP 1 dieser Tagesordnungspunkt durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen.

Im Verlauf der im Rahmen der Friedhofsanierung errichteten Baustraße sollen Absturzsicherungen angebracht werden.

Hierzu erfolgten Beratungen innerhalb des Gremiums, um die Beschlussfassung vorzubereiten.

Beschluss:

Im Anfangsbereich der Zufahrt, gegenüber Sinnberg, wird die Absturzsicherung entsprechend dem Gelände Fließbach hergestellt und im Endbereich der Zufahrt erfolgt die Herstellung entsprechend den Absturzsicherungen im sanierten Friedhofsbereich.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Wolfgang Küber

- ⇒ Einweihung Staatsstraße – 27.09.2019 - 15.30 Uhr
- ⇒ Rückblick – Bauausschuss 12. Sept. 2019
 - Ortstermin G'springsquellen
 - Momentane Schüttung 6,5 l
 - Messen des Quellwassers in Menge MID (Magnetisch induktive Durchflussmessung)
 - Geologe zuständig Quellsuche
 - Quellen grundsätzlich besser als Grundwasser
 - TV Untersuchung möglich
 - Notversorgung sicherstellen
- ⇒ Parkplatzsituation Bahnhof
 - Leuchte Pkw-Stellplätze DB
 - Grundstücksverhältnisse mit Herrn Kallweit (Straßenbauamt) klären (Nichtbenötigte Grundstücke sollen Eigentum der Stadt werden)
 - Waschhausabriss für Behindertenparkplatz
- ⇒ Sandsteinwappen Bürgerzentrum
Wappen werden an der Wand rechts der Treppe entlang zur Praxis Dr. Just angebracht

Stadträtin Edith Reuter

Zuweg zum den Haltestationen am Bahnhof sind sehr dunkel. Es fehlt Licht.

- ⇒ Fa. Brand kümmert sich bereits darum

Gedenkfeier Denkort Aumühle am 13.10.2019

- Aufstellungsort: wie besprochen im Foyer des Bürgerzentrums
- Einladungen und Organisation sollten in die Wege geleitet werden
- Hans Joachim Wirth

Stele ist beauftrag (Dittmeier, Wernfeld)

Tafel – Nachfrage bei Ambrosius ob Termin 13.10.2019 eingehalten werden kann

Herr Wirth setzt sich mit Bürgermeister in Verbindung

Stadtrat Lothar Keßler:

WC – Kabine am Friedhof sollte gesäubert werden

Stadtrat Christopf Münch:

Mittellinie verlängern → Herr Alzheimer soll mit Herrn Hutter Kontakt aufnehmen

Stadtrat Bernd Lengler:

Ausschreibung ISEK ?

- ⇒ Ausschreibungstext liegt vor und wird jetzt an die 6 Bewerber weitergeleitet.

Stadträtin Jutta Zügner:

FriedWald – Mikrofon defekt

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 103. Sitzung des Stadtrates um 20:14 Uhr.

Rieneck, 29. November 2019

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister